



HANDLUNGSFELD BAUEN UND WOHNEN

Der Baubestand in Nordrhein-Westfalen ist in vielfältiger Weise vom Klimawandel betroffen. Lang anhaltende Hitzewellen im Sommer, zunehmender Starkregen und Überschwemmungen sowie Extremwetter mit Hagel und Sturmböen können die Substanz und Funktionsfähigkeit von Gebäuden beeinträchtigen. Für die Landesregierung bedeutet Klimaanpassung im Bauwesen daher, Menschen und Sachwerte besser vor Schäden zu schützen und durch klimaangepasste Bauweisen Vorsorge zu treffen, damit Schäden möglichst nicht eintreten oder gering gehalten werden. Wichtig sind auch Maßnahmen im Baubestand, um die Gebäude klimarobuster zu gestalten und die Wohn- und Aufenthaltsqualität zu erhalten.

Die Landesregierung ist bestrebt, Maßnahmen zur Klimaanpassung im Bauwesen wenn möglich mit energetischen Sanierungsmaßnahmen zu koppeln (und umgekehrt). So können Nutzungseinschränkungen und Kosten gering gehalten werden. Die folgenden Arbeitsfelder lassen sich für den Bereich Bauen und Wohnen benennen:

- Klimaangepasstes Bauen (Bauplanung, Baukonstruktion, Architektur)
- Anpassung im Gebäudebestand (Gebäudehülle, Gebäudetechnik)
- Klimaangepasste Gebäudenutzung, Verhaltensregeln
- Aufklärung und Sensibilisierung über Klimarisiken in der Immobilien- und Wohnungswirtschaft

Auf nationaler Ebene hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Forschungsprogramm „ImmoKlima – Immobilien und wohnungswirtschaftliche Strategien und Potenziale zum Klimawandel“¹⁰¹ aufgelegt. Die Landesregierung berücksichtigt diese Erkennt-

nisse und prüft, ob eine entsprechende standort-, gebäude- und nutzerbezogene Anpassungsstrategie unter Einbeziehung der Wohnungswirtschaft auch in Nordrhein-Westfalen initiiert werden sollte.

Für den Klimaschutzplan ist zunächst eine Maßnahme vorgesehen.

MASSNAHME IM HANDLUNGSFELD BAUEN UND WOHNEN

LR-KA12-M43 (ID 112)

Erhöhung des Anteils von Fassaden- und Dachbegrünung

Problemstellung: Der hohe Anteil versiegelter Flächen führt zur Aufheizung der Innenstädte. Durch den Klimawandel wird dieser Effekt noch verstärkt.

Ziele: Verbesserung des Stadtklimas durch Begrünung von Fassaden und Dächern; Quartiersbezogene Schwerpunkte setzen; öffentliche Gebäude als Vorbild nutzen

Instrumente: Sensibilisierung und Aufklärung mit Hilfe eines Leitfadens (Maßnahmenvorschlag „Initiative Grüne Stadt“, ID 58, LR-KA14-M50); Förderung von Hinterhofbegrünungen in Maßnahmengebieten

Träger/Akteure: Landesregierung, Kommunen

Kategorie	1
Finanzierung	A